



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2011/148

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Michael Heil
Aktenzeichen:

Interkommunale Zusammenarbeit; hier: Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Umsetzung einer gemeinsamen Steuerverwaltung und einer gemeinsamen Stadtkasse der Kommunen Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel, Geisenheim und Lorch

Verfahrensgang

Termin

Magistrat	12.09.2011
-----------	------------

Beschlussantrag

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben im Bereich der Stadtkasse und der Steuerverwaltung der Städte Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel, Geisenheim und Lorch durch die Stadt Geisenheim wird in der anliegenden Fassung, vorbehaltlich der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Erweiterung der IKZ-Einheit, zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Einsparungen in Höhe von 7.000 € .

Begründung

Wir nehmen Bezug auf die BV-Vorlage Nr. 2011/115.

In diesem Zusammenhang werden die Magistrate der Städte beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu erarbeiten. Eine abschließende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung soll am 26.09.2011 erfolgen.

Mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird der Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit festgelegt. Die rechtliche Grundlage bietet § 24 Abs. 1, zweite Alternative in Verbindung mit § 25 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), wonach Kommunen vereinbaren können, Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen. Dabei bleiben die Rechte und Pflichten der Beteiligten als Träger der Aufgaben unberührt.

Mit Datum vom 19.08.2009 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Eltville am Rhein, Geisenheim und Oestrich-Winkel zur Realisierung einer gemeinsamen Steuerverwaltung und einer gemeinsamen Stadtkasse mit Sitz in Geisenheim abgeschlossen.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind insbesondere die Beteiligten, die wahrzunehmenden Aufgaben, Mitwirkungsrechte und Verfahrensfragen zu regeln.

Nunmehr bedarf es einer Ergänzung für die Stadt Lorch.

Hinsichtlich der Kostenregelung konnte zwischen den beteiligten Städten Einigkeit darüber erzielt werden, dass die jeweils aktuelle Kostenkalkulation eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) zugrunde gelegt wird.

Die Ergänzungsvereinbarung wird zunächst bis 31.08.2014 abgeschlossen.

Anlagen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

29.03.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter